



**Dr. Dorothea Kliche-Behnke**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion

**Landtagsbüro**

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-7220

**Wahlkreisbüro**

Karlstraße 3

72072 Tübingen

Telefon: 07071 8555-400

dorothea.kliche-behnke@spd.landtag-bw.de

29. März 2022

*Zumeldung*

**SPD-Abgeordnete Weirauch und Kliche-Behnke begrüßen Nachhaken der Elterninitiative Mother Hood e.V. bei der Landesregierung**

Der Mannheimer SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Boris Weirauch und seine Tübinger Fraktionskollegin Dr. Dorothea Kliche-Behnke begrüßen den Vorstoß der baden-württembergischen Landesgruppe der Elterninitiative Mother Hood e.V., die im Nachgang zu einer SPD- Anfrage zum Thema Gewalt bei der Geburt mehr Unterstützung der grün-schwarzen Landesregierung einfordern.

Weirauch und Kliche-Behnke hatten mit einer parlamentarischen Anfrage bei der Landesregierung nachgefragt, wie sich die Situation um Gewalterlebnisse während der Geburt in Baden-Württemberg darstellt. Die Antwort der Landesregierung hatte unter anderem ergeben, dass Vorkommnisse von Gewalt bei der Geburt in Baden-Württemberg nur unzureichend erfasst werden und auch die Istanbul-Konvention in diesem Kontext für die Landesregierung keine Anwendung findet.

Die Landesgruppe Baden-Württemberg von Mother Hood e.V. nimmt die Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Parlamentarier nun zum Anlass, die Landesregierung aufzufordern, unter anderem Gewalt bei der Geburt als eine Gewaltform anzuerkennen, Hilfsdienste zu verbessern, sowie

den sensiblen und gewaltfreien Umgang mit Schwangeren und Gebärenden auch im Medizin-  
studium zu verankern.

Weirauch, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, begrüßt grundsätzlich, dass  
Mother Hood e.V. in dieser Frage bei der Landesregierung nachhakt und mit ihrer Positionierung  
auf mehr Engagement pocht: „Ich würde mir wünschen, dass sie Landesregierung auf den Vor-  
stoß von Mother Hood e.V. angemessen reagiert, zumal sich durch unsere Anfrage deutliche De-  
fizite bei der Erfassung von Gewalterfahrungen bei der Geburt und der Unterstützungsstruktur  
gezeigt haben.“ Die Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Frauen und Gleichstellung Kliche-  
Behnke pflichtet dem bei: „Ziel unserer Anfrage war es, einen Stein für mehr Achtsamkeit im  
Umgang mit werdenden Müttern ins Rollen zu bringen. Jetzt ist die Landesregierung am Zug,  
sich hier deutlicher zu positionieren.“

---

  

---

  

---

## **Stellungnahme von Mother Hood e.V. an die Landesregierung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgruppe Baden-Württemberg der Bundeselterninitiative Mother Hood e. V. nimmt zu der Antwort des Sozialministeriums auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke zum Thema Gewalt in der Geburtshilfe wie folgt Stellung:

Das Sozialministerium stellt klar, dass die Istanbul-Konvention auf Gewalt in der Geburtshilfe keine Anwendung finden würde. Dies ist falsch. Die Istanbul Konvention unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Gewaltformen, sondern hebt in Art. 2 Abs. 1 hervor, dass das "Übereinkommen Anwendung auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen (findet)."

Spezifischer wird die parlamentarische Versammlung des Europarats. Sie hatte im Jahr 2019 eine Resolution verabschiedet, in der Gewalt in der Geburtshilfe klar als geschlechtsspezifische Gewalt definiert wird.

Mit Blick auf die verbindlichen Vorgaben der Istanbul-Konvention, offenbart die Antwort des Sozialministeriums einige Defizite im Umgang mit Betroffenen von Gewalt in der Geburtshilfe. Zur Bereinigung dieser Defizite empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Anerkennung von Gewalt in der Geburtshilfe als eine Gewaltform
- Schaffung einer Koordinierungsstelle sowie Sammlung und Auswertung von Daten zu Gewalt in der Geburtshilfe (vgl. Artikel 10 Koordinierungsstelle sowie Artikel 11 - Datensammlung und Forschung Istanbul Konvention)
- Schaffung von bzw. Unterstützung von bereits bestehenden Hilfsdiensten für Betroffene von Gewalt in der Geburtshilfe, z. B. psychologische/ rechtliche Beratung (vgl. Artikel 20 - Allgemeine Hilfsdienste Istanbul Konvention)
- Der sensible und gewaltfreie Umgang mit Schwangeren und Gebärenden findet - analog zum Studiengang Hebammen, auch Einzug in die Studienordnung des Medizinstudiums.